

Ausschreibung
für das
8. Wesavi-Schwimmfest
2026
des

1. Nienburger Schwimmclubs von 1912 e.V.
am Samstag, 24. Januar 2026

im Wesavi Nienburg, Mindener Landstraße 22a, 31582 Nienburg



Veranstalter: 1. Nienburger Schwimmclub von 1912 e.V.
Ausrichter: 1. Nienburger Schwimmclub von 1912 e.V.

Einlass:	8.00 Uhr
Einschwimmen:	8.00 Uhr
Kampfrichtersitzung:	8.15 Uhr
Beginn:	9.00 Uhr

Wettkampffolge: I. Abschnitt Samstag, 24.01.2026

WK 1	4 x 50 m Freistilstaffel	Weiblich	Jahrgang 2018 und älter
WK 2	4 x 50 m Freistilstaffel	Männlich	Jahrgang 2018 und älter
WK 3	100 m Lagen	Weiblich	Jahrgang 2017 und älter
WK 4	100 m Lagen	Männlich	Jahrgang 2017 und älter
WK 5	50 m Brust	Weiblich	Jahrgang 2018 und älter
WK 6	50 m Brust	Männlich	Jahrgang 2018 und älter
WK 7	100 m Schmetterling	Weiblich	Jahrgang 2016 und älter
WK 8	100 m Schmetterling	Männlich	Jahrgang 2016 und älter
WK 9	50 m Freistil	Weiblich	Jahrgang 2018 und älter
WK 10	50 m Freistil	Männlich	Jahrgang 2018 und älter
WK 11	100 m Rücken	Weiblich	Jahrgang 2018 und älter
WK 12	100 m Rücken	Männlich	Jahrgang 2018 und älter
WK 13	50 m Schmetterling	Weiblich	Jahrgang 2017 und älter
WK 14	50 m Schmetterling	Männlich	Jahrgang 2017 und älter
WK 15	4 x 50 m Lagenstaffel	Mixed	Jahrgang 2018 und älter

Wettkampffolge: II. Abschnitt ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

WK 101	25 m Freistil – kgW	Weiblich	Jahrgang 2019 bis 2020
WK 102	25 m Freistil – kgW	Männlich	Jahrgang 2019 bis 2020
WK 16	100 m Freistil	Weiblich	Jahrgang 2018 und älter
WK 17	100 m Freistil	Männlich	Jahrgang 2018 und älter
WK 18	50 m Rücken	Weiblich	Jahrgang 2018 und älter
WK 19	50 m Rücken	Männlich	Jahrgang 2018 und älter
WK 20	100 m Brust	Weiblich	Jahrgang 2017 und älter
WK 21	100 m Brust	Männlich	Jahrgang 2017 und älter
WK 22	200 m Freistil	Weiblich	Jahrgang 2017 und älter
WK 23	200 m Freistil	Männlich	Jahrgang 2017 und älter
WK 24	4 x 50 m Freistilstaffel	Mixed	Jahrgang 2018 und älter, mind. 1 männlicher + 1 weiblicher Teilnehmer/in

Wettkampfbestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des DSV in ihrer aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Sie sind offen für alle Vereine und Verbände des DSV und des Weltverbands World Aquatics.
2. Es gilt die Ein-Start Regelung. Alle Starts (auch die der kindgerechten Wettkämpfe) erfolgen vom Startblock auf der Startseite.
3. Das Wettkampfbecken ist 25m lang und hat 6 durch Wellenkillerleinen abgetrennte Startbahnen und eine Wassertiefe von 2,0 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 25 °C.
4. Zeitmessung: Es erfolgt Handzeitnahme. (Für Kampfrichter: Bitte Stoppuhren mitbringen)
5. Die Bahnenverteilung erfolgt nach der auf der Meldeliste angegebenen Bestzeit. Nachmeldungen und Ummeldungen sind nicht möglich.
6. Die Meldungen bitte per Mail im aktuellen DSV-Format (mit Kontrollausdruck) senden. Meldungen gelten nur als angenommen, wenn eine Eingangsbestätigung übersandt wird. Die Eingangsbestätigung soll spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss versendet werden.
7. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.
8. Schwimmer/Innen des Jahrgang 2016 und jünger dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag inklusive Staffelstarts absolvieren. Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinausgehenden Meldungen gestrichen. Sollte der Start in einer Staffel der über die sechs Starts hinausgehende Einsatz sein, wird die Staffel nachträglich disqualifiziert.
9. Meldeanschrift: schwimmen@1nsc.de
Rückfragen: Claudia Pohl (Tel. 0172 9245003)
10. Meldeschluss: Es werden Meldungen berücksichtigt, die bis Mittwoch, **14.01.2026, 21.00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen.
11. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt 2,00 Euro für die kindgerechten Wettkämpfe, 4,00 Euro je Einzelwettkampf und 6,00 Euro je Staffel.
Das Meldegeld ist bis spätestens 20.01.2026 auf unser Konto bei der Sparkasse Nienburg, DE23256501060000304907, NOLADE21NIB zu überweisen.
12. Wertung: Die Wertung erfolgt für die Jahrgänge 2009 und jünger jahrgangsweise. Jahrgang 2008 und älter werden gemeinsam gewertet. Die Staffeln werden offen gewertet.
13. Auszeichnungen: Es werden Medaillen für die Plätze 1-3 und Urkunden für die Plätze 1-10 vergeben. Für die Staffelwettkämpfe werden Urkunden an alle Staffelteilnehmer vergeben.

14. Folgende Kampfrichter sind zu melden:
- | | |
|----------------------------------|----------------|
| je Abschnitt bis zu 10 Meldungen | 1 Kampfrichter |
| je Abschnitt bis zu 15 Meldungen | 2 Kampfrichter |
| je Abschnitt bis zu 25 Meldungen | 3 Kampfrichter |
| je Abschnitt bis zu 50 Meldungen | 4 Kampfrichter |
| je Abschnitt über 50 Meldungen | 5 Kampfrichter |
15. **Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten kurzfristig zu ändern, sowie bei zu vielen Meldungen Streichungen vorzunehmen.** Wettkämpfe können ersatzlos gestrichen werden, wenn die Sicherheit oder körperliche Unversehrtheit der Teilnehmer nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Meldegelder werden dann entsprechend erstattet.
16. Die Veranstaltung wurde beim LSN zur Genehmigung eingereicht.
17. **Die Urkunden werden nach dem Wettkampf als Datei zum Selbstaussdruck an die Vereine gemailt. Medaillen werden bei der Siegerehrung vergeben und nicht nachgeschickt.**
18. Laut Hausordnung sind in der Schwimmhalle Film- und Fotoaufnahmen von fremden Personen nicht erwünscht. Die Schwimmhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Glasflaschen sind in der Halle verboten. Stühle dürfen nur mit Gleitschutz verwendet werden, damit die Fliesen nicht beschädigt werden.
19. Mit der Abgabe der Meldungen werden diese Wettkampfbestimmungen anerkannt.
20. **Datenschutzbestimmungen**
Der Veranstalter und Ausrichter verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

